

05. Sitzung des Fernsehrates in der XVII. Amtsperiode am 18. Juli 2025

Zusammenfassung der Vorlagen

Rundfunkreformstaatsvertrag

hier: Auswirkungen auf die ZDF-Satzung

Der auf der Ministerpräsidentenkonferenz vom 23. bis 25. Oktober 2024 beschlossene „[7. Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge - Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks \(Reformstaatsvertrag\)](#)“ sieht eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor. Ziel der Reform ist es, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsfähig aufzustellen. Im Zentrum stehen dabei die Digitalisierung, die Verschlankung von Strukturen sowie eine Modernisierung des Programmangebots, um die gesellschaftliche Akzeptanz und Relevanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nachhaltig zu stärken. Der Reformstaatsvertrag enthält zahlreiche Änderungsvorschläge für den Medienstaatsvertrag (MStV), den ARD-Staatsvertrag (ARD-StV), den ZDF-Staatsvertrag (ZDF-StV), den Deutschlandradio-Staatsvertrag (Deutschlandradio-StV) und den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFInStV).

Die vorgesehenen Änderungen im Medienstaatsvertrag betreffen unter anderem:

- die Neustrukturierung der Digital- und Partnerkanäle
- die Schärfung des Verbots der Presseähnlichkeit
- das gemeinsame technische Plattformsystem
- die Verpflichtung zur anstaltsübergreifenden Zusammenarbeit
- die Einsetzung eines Medienrats
- die Regelung zur Mittelaufwendung im Sport

Im ZDF-Staatsvertrag finden sich wesentliche Änderungen insbesondere bezüglich:

- der Voraussetzungen für das Amt des Intendanten
- der Abberufungsmöglichkeiten des Intendanten (Umsetzung der Vorgaben des European Media Freedom Act (EMFA))
- der Schaffung eines weiteren Organs, des sog. Direktoriums

Die Vorlage bietet eine strukturierte Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der vorgesehenen Änderungen im Reformstaatsvertrag. Darüber hinaus wird aufgezeigt, in welchen Bereichen die ZDF-Satzung infolge der Neuregelungen einer inhaltlichen Anpassung bedarf, sofern der Reformstaatsvertrag zum 01. Dezember 2025 in Kraft tritt.